OdASanté

BGS Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz
ASCFS Association suisse des centres de formation santé
ASCFS Associazione svizzera dei centri di formazione sanitaria

Rahmenlehrplan
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

«Dentalhygiene»

mit dem geschützten Titel

«dipl. Dentalhygienikerin HF»
«dipl. Dentalhygieniker HF»

Trägerschaft

OdASanté - Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit,
Seilerstrasse 22, 3011 Bern

Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz (BGS),
Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
am 25. Juni 2021

Stand am: 01. Okt. 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
1.1 Trägerschaft ... 4
1.2 Überprüfung des Rahmenlehrplans ... 4
1.3 Grundlagen ... 4
2 Positionierung ... 5
2.1 Bildungssystematik ... 5
2.2 Titel des Berufs ... 5
3 Berufsprofil ... 6
3.1 Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen ... 6
3.2 Arbeitsfeld und Kontext ... 8
3.3 Arbeitsprozesse ... 10
3.4 Kompetenzen ... 13
4 Zulassung ... 30
4.1 Allgemeine Bestimmungen ... 30
4.2 Allgemeine Voraussetzungen ... 30
4.3 Anrechenbarkeit ... 30
5 Bildungsorganisation ... 31
5.1 Angebotsform und Umfang ... 31
5.2 Aufteilung der Lernstunden ... 31
5.2.1 Bildungsbestandteile ... 32
5.3 Koordination der Bildungsbestandteile ... 33
5.3.1 Aufgaben der Bildungsanbieter ... 33
5.3.2 Aufgaben der Praktikumsbetriebe für das Abschlusspraktikum ... 34
5.3.3 Aufgaben der öffentlichen oder privaten Einrichtungen des Gesundheits- und Erziehungswesens als Praktikumsbetriebe ... 34
5.4 Anforderungen an die Bildungsanbieter ... 34
5.5 Anforderungen an die Praktikumsbetriebe des Abschlusspraktikums ... 34
6 Qualifikationsverfahren ... 35
6.1 Allgemeine Bestimmungen ... 35
6.2 Gegenstand des Qualifikationsverfahrens ... 35
6.3 Zulassung zum Diplomexamen ... 35
6.4 Durchführung des Diplomexamens ... 35
6.5 Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion ... 35
6.6 Expertinnen und Experten ... 36
6.7 Diplom HF ... 36
6.8 Wiederholungsmöglichkeit ... 36
6.9 Beschwerdeverfahren ... 36
6.10 Studienunterbruch/-abbruch ... 36
7 Übergangs- und Schlussbestimmungen ... 37
7.1 Titelführung ... 37

7.2 Aufhebung bisherigen Rechts ... 37
7.3 Übergangsbestimmungen ... 37
7.4 Inkrafttreten ... 37
7.5 Erlass ... 38
7.6 Genehmigung ... 38
8 Änderung zum Rahmenlehrplan «Dentalhygiene» ... 39
9 Anhang ... 40
9.1 Glossar ... 40
9.2 Quellenangabe ... 43
9.3 Änderungen zum Rahmenlehrplan «Dentalhygiene» vom 15. September 2026 ... 44

1 Einleitung

Der Rahmenlehrplan (RLP) ist eine verbindliche Vorgabe für die Bildungsgänge «Dentalhygiene» der höheren Fachschulen (HF).

Der Rahmenlehrplan legt unter anderem den zu schützenden Titel, das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen sowie die Bildungsorganisation, die Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen und die Zulassungsbedingungen fest.[1] Aufbauend auf den Bestimmungen der Verordnung des WBF[2] über Mindestvorschriften für höhere Fachschulen (MiVo-HF)[3] und dem vorliegenden Rahmenlehrplan erarbeitet der Bildungsanbieter einen Lehrplan, regelt das Qualifikationsverfahren im Detail und erlässt ein Studienreglement[4].

1.1 Trägerschaft

Die Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté und der Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz BGS bilden gemeinsam die Trägerschaft des Rahmenlehrplans.

1.2 Überprüfung des Rahmenlehrplans

Spätestens alle sieben Jahre beantragt die Trägerschaft beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans.[5] Vorgängig wird der Rahmenlehrplan jeweils durch die von der Trägerschaft zu diesem Zweck eingesetzte Kommission überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.3 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für höhere Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017
- Strahlenschutzgesetz vom 22. März 1991 und Strahlenschutzverordnung vom 26. April 2017
- Verordnung über die Ausbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz (Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung) vom 26. April 2017
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)
- Kantonale Gesetzgebungen und Praxisbewilligungs-Verordnungen.

[1] MiVo-HF, Art. 10, Abs. 1
[2] Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
[3] Änderung vom 15.09.2026
[4] MiVo-HF, Art. 14
[5] MiVo-HF, Art. 9

2 Positionierung

Der Bildungsgang zur dipl. Dentalhygienikerin HF / zum dipl. Dentalhygieniker HF (in der Folge dipl. DH HF im Plural) baut auf einem Abschluss der Sekundarstufe II auf.

Der Abschluss als dipl. DH HF eröffnet Anschlussmöglichkeiten zu Weiterbildungen innerhalb der Tertiärstufe.

2.1 Bildungssystematik

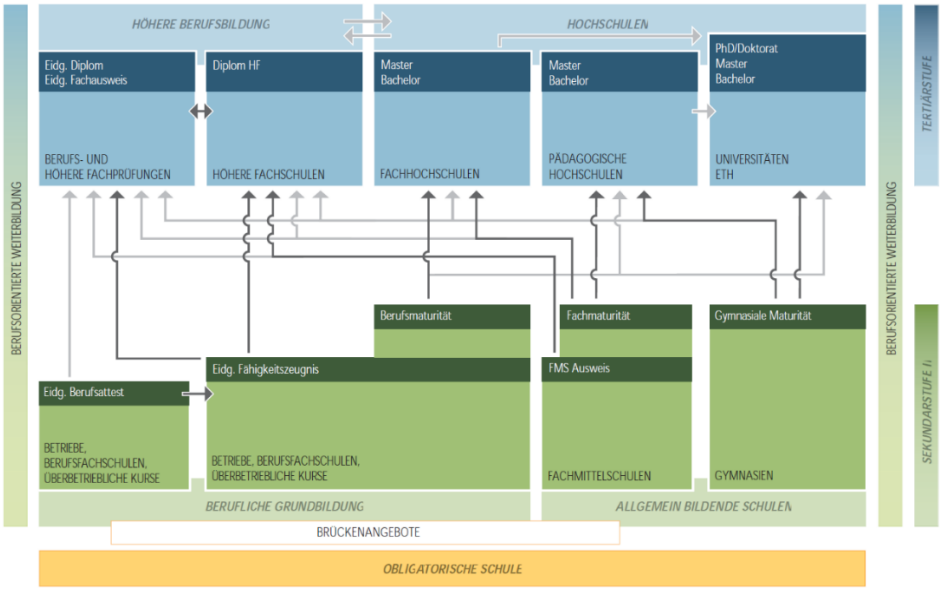

Abbildung 1: Bildungssystematik des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

2.2 Titel des Berufs

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges nach vorliegendem Rahmenlehrplan führt zum eidgenössisch anerkannten, geschützten Titel mit dem Titelzusatz «Professional Bachelor»:[6]

- Dipl. Dentalhygienikerin HF, Professional Bachelor / Dipl. Dentalhygieniker HF, Professional Bachelor
- Hygiéniste dentaire diplômée ES, Professional Bachelor/ Hygiéniste dentaire diplômé ES, Professional Bachelor
- Igienista dentale dipl. SSS, Professional Bachelor

Die vereinfachte englische Übersetzung lautet:[7]

- Professional Bachelor in Dental Hygiene.

[6] Änderung vom 15.09.2026
[7] Änderung vom 15.09.2026

3 Berufsprofil

3.1 Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen

Dem vorliegenden Rahmenlehrplan liegt der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Aufbau zu Grunde.

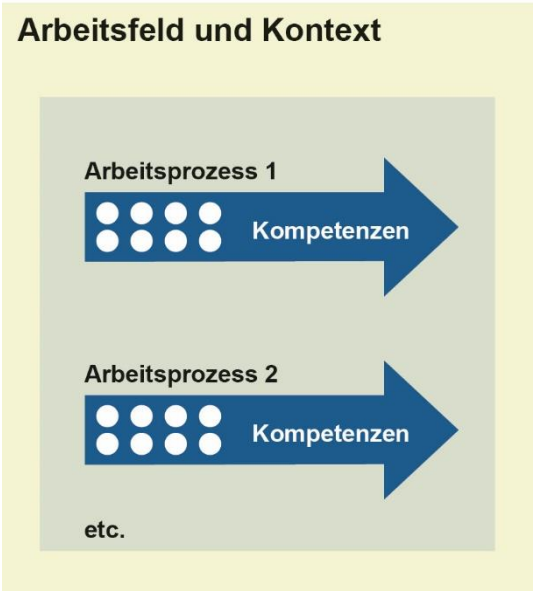

Abbildung 2: Aufbau des Berufsprofils

Arbeitsfeld und Kontext

Es werden die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten, die betroffenen Akteure und der Arbeitskontext beschrieben.

Arbeitsprozesse

Die Arbeitsprozesse werden vom Arbeitsfeld und Kontext abgeleitet. Sie beschreiben die verschiedenen Anwendungssituationen und Aufgabenbereiche.

Anwendungssituationen sind Ausschnitte aus Arbeitsprozessen.

Kompetenzen und Anforderungsniveau

Ausgehend von der Beschreibung des Arbeitsfeldes/Kontextes (Berufsprofil) sowie der Beschreibung der zentralen Arbeitsprozesse werden die Kompetenzen definiert, die erreicht werden müssen, damit die Arbeitsprozesse erfolgreich ausgeführt werden können.

Kompetenz ist definiert als das Vermögen, in einem bestimmten Typ von Anwendungssituationen erfolgreich zu handeln. Zur Definition der Kompetenzen müssen sowohl die Anwendungssituationen als auch das Handeln beschrieben werden. Die Handlungskompetenz wird anhand eines Handlungsmodells beschrieben.

Eine Kompetenz beschreibt die im Rahmen einer Bildungsmassnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Ressourcen sind

- Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschliessen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird.
- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der oft „soziale Kompetenz“ genannten Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung in beruflichen Situationen.
- Einstellungen und Werte.

Handlungsmodell (IPRE-Modell)

Das Handlungsmodell erlaubt eine strukturierte Beschreibung des Handelns und wird in vier Schritte gegliedert.

- Informieren: Informationsaufnahme im Zusammenhang mit der Situation
- Planen: Planung zur Vorbereitung des Handelns, Auswahl von Alternativen oder Varianten
- Realisieren: Ausführung, Umsetzung der Handlungsvorbereitung
- Evaluieren: Kontrolle der Handlung oder deren Wirkung

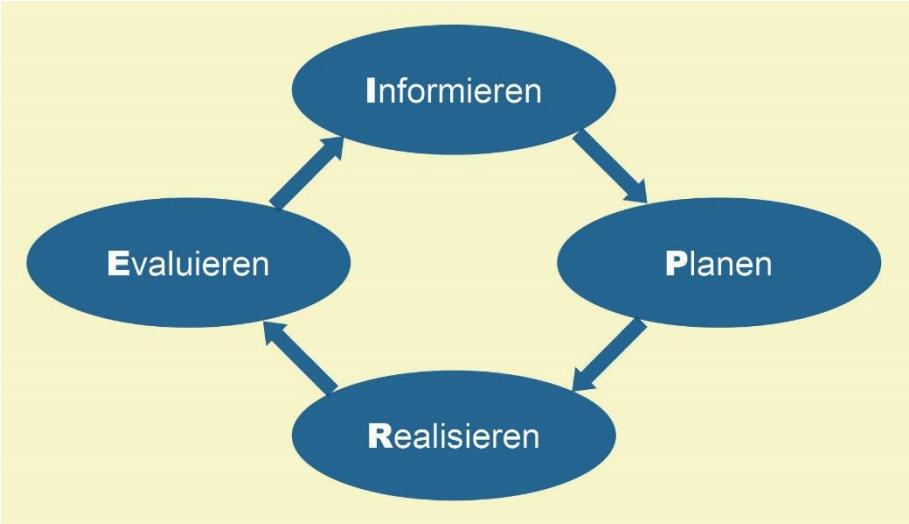

Abbildung 3: Vier Schritte des vollständigen Handlungszyklus’ (IPRE)

Die IPRE-Schritte sind gleichzeitig die Standards, die es erlauben, eine Kompetenz praxisnah zu überprüfen. Standards sind eine Operationalisierung der Kompetenz, sie machen die Wirkung von Lehr- und Lernprozessen überprüfbar. Eine Kompetenz ist vorhanden, wenn eine Person in der Lage ist:

- Informationen zu deuten und zu erfassen,
- aufgrund der Informationen Massnahmen zu planen,
- die Massnahmen durchzuführen,
- die Wirkung des Handelns zu überprüfen.

Allgemeinbildende Kompetenzen

Die allgemeinbildenden Kompetenzen gemäss Art. 10, Absatz 1, lit. g MiVo-HF sind als Bestandteil der Ressourcen zu verstehen.

3.2 Arbeitsfeld und Kontext

Die dipl. DH HF sind Fachpersonen, die in der Prävention und Therapie im Bereich des Mundes und der Zähne tätig sind. Ihr Arbeitsfeld umfasst die Karies-, Parodontitis- und Periimplantitisprophylaxe, die Gesundheitsförderung sowie therapeutische Tätigkeiten in den Bereichen nicht chirurgische und erhaltende Parodontaltherapien, Zahnhartsubstanzschädigungen sowie Schleimhautveränderungen.

Sie unterstützen aufgrund ihrer Analyse und Bewertung des entsprechenden Bedarfs Patientinnen/Patienten, Familien sowie Gruppen dabei, ihre Eigenverantwortung in Bezug auf die Prävention im Bereich des Mundes und der Zähne wahrzunehmen. Sie führen Präventionsmassnahmen in Form individueller Motivationsprozesse durch, die auf die Gesundheitsförderung und -erhaltung ausgerichtet sind. Sie entwickeln dazu eine Strategie und setzen sie um. Ziel der Strategie ist es, die Notwendigkeit restaurativer und therapeutischer Massnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

Ein bedeutender Teil ihrer Arbeit besteht in präventiven und therapeutischen Tätigkeiten an Zähnen, Implantaten, zahntragenden Strukturen sowie an Zahnfleisch und Mundschleimhaut. Ziele dabei sind, die gesunde Struktur zu erhalten, das Auftreten und/oder das Fortschreiten von oralen Krankheiten zu verhindern und Heilungsprozesse zu ermöglichen. Sie entwickeln dazu dentalhygienische Behandlungskonzepte und setzen sie mit geeigneten Hilfsmitteln, Instrumenten und Methoden um. Die Hilfsmittel, Instrumente und Methoden entwickeln sie kontinuierlich weiter.

Die dipl. DH HF erkennen gestützt auf eigene Analysen krankhafte Veränderungen an Zähnen, Implantaten, zahntragenden Strukturen sowie an Zahnfleisch und Mundschleimhaut. Daraus leiten sie ihre beratenden, begleitenden und betreuenden Interventionen in den Bereichen Prävention und Therapie sowie im ästhetisch-kosmetischen Bereich ab. Sie informieren über Ursachen, Konsequenzen und Therapiemöglichkeiten und über Angebote weiterer Fachpersonen. Sie verfügen über medizinische Kenntnisse, die sie befähigen, orale Manifestationen von allgemeinmedizinischen und psychosozialen Veränderungen sowie Auswirkungen von Veränderungen im Bereich der Mundhöhle auf andere medizinische und/oder psychosozialen Strukturen und Systeme zu erkennen. Bei Bedarf ergreifen sie adäquate Massnahmen und/oder sie initiieren in multiprofessioneller Zusammenarbeit Behandlungsprozesse. Bis zur Überführung in die entsprechende ärztliche / zahnärztliche Behandlung können sie Fallführungsaufgaben übernehmen. Für Abklärungen und Behandlungen ausserhalb ihres Kompetenzbereichs ziehen sie die Zahnärztin / den Zahnarzt bzw. die Ärztin / den Arzt bei. Sie erkennen in der Kommunikation mit Patientinnen/Patienten und in der multiprofessionellen Zusammenarbeit allfällige Zielkonflikte und lösen diese proaktiv und konstruktiv.

Die dipl. DH HF übernehmen selbstständig die Organisation, Planung und Durchführung der dentalhygienischen Therapie und der systematischen Nachbetreuung (Recall). Ihre Behandlung ist mit dem Gesamtbehandlungsplan der Zahnärztin / des Zahnarztes abgestimmt und berücksichtigt die individuelle Situation der Patientin / des Patienten sowohl in Bezug auf ihre/seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen als auch ihres/seines soziokulturellen Hin-

tergrunds. Sie treffen in Zusammenarbeit mit den Patientinnen/Patienten eine auf ihre Behandlungszielsetzung ausgerichtete effektive und effiziente Wahl der dentalhygienischen Therapie. Sie berücksichtigen dabei ökonomische und ökologische Kriterien.

Die Zuweisung ihrer Patientinnen/Patienten erfolgt durch eine Zahnärztin / einen Zahnarzt, eine Ärztin / einen Arzt. Die Patientinnen/Patienten können die Dienstleistungen auch auf eigene Initiative beanspruchen. Bei Bedarf, z. B. bei medizinischen oder zahnmedizinischen Risiken, sprechen sie sich vor der Behandlung mit der Zahnärztin / dem Zahnarzt oder der Ärztin / dem Arzt ab.

Dipl. DH HF behandeln und beraten medizinisch gesunde sowie medizinisch beeinträchtigte Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründen. Es kann sein, dass sie für gesunde Menschen die einzigen Angehörigen eines Gesundheitsberufes sind, mit denen sie regelmässig in Kontakt stehen. Dadurch kommen ihnen Aufgaben im Bereich der Beratung und Früherkennung potentieller körperlicher bzw. psychosozialer Probleme und der Ergreifung adäquater Massnahmen zu.

Die dipl. DH HF arbeiten in zahnmedizinischen oder medizinischen Teams. Einsatzorte sind Praxen, Zahnkliniken, Spitäler, Heime, Industriebetriebe, Gemeinde-, Kantons- oder Bundesstellen, Schulen, Gesundheitszentren und Ausbildungsstätten. Sie üben ihren Beruf angestellt oder selbständig in einer eigenen Praxis, einer Gemeinschaftspraxis oder einer Praxisgemeinschaft aus. Sie wenden bei der Führung der Praxis betriebswirtschaftliche Instrumente an.

Die dipl. DH HF üben den Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aus. Sie tragen die Verantwortung für ihre Handlungen. Die medizinischen und zahnmedizinischen Verantwortlichkeiten sind in gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben festgelegt.

Die dipl. DH HF können in ihrem Fachbereich Führungs- und Anleitungsverantwortung gegenüber DH-Studierenden, Praktikantinnen/Praktikanten, Dentalassistentinnen/-assistenten, Prophylaxeassistentinnen/-assistenten sowie Schulzahnpflege-Instruktorinnen/-Instruktoren wahrnehmen. Sie delegieren organisatorische, die Hygiene betreffende und/oder prophylaktische Aufgaben und überwachen die korrekte Durchführung. Auf Wunsch beraten sie Angehörige von Gesundheits- und Erziehungsberufen in dentalhygienischen Fragen.

In multiprofessionellen Teams, z. B. in Heimen oder Spitälern, liegt die Fachkompetenz für die dentalhygienischen Präventionsprozesse bei den dipl. DH HF und/oder der Zahnärztin / dem Zahnarzt.

Die berufliche Zukunft wird im Schwerpunkt durch folgende Entwicklungen beeinflusst:

Gesellschaftliche Entwicklungen

- Demographische Veränderungen mit einer älter werdenden Bevölkerung, die dank der Prophylaxe die eigenen Zähne bis ins hohe Alter erhalten kann.
- Wachsende Ansprüche der Patientinnen/Patienten an die Ästhetik.
- Zunehmende Bedeutung des Stellenwerts der eigenen Zähne.
- Zunahme psychisch belasteter Patientinnen/Patienten.
- Zunahme mehrfacherkrankter Patientinnen/Patienten.
- Zunahme von degenerativen Erkrankungen betroffener Patientinnen/Patienten.

- Zunahme von Patientinnen/Patienten, die wirtschaftlich auf die Unterstützung Angehöriger oder von staatlicher Unterstützung angewiesen sind.
- Zunahme von Patientinnen/Patienten aus unterschiedlichen soziokulturellen bzw. Migrationshintergründen.

Wissenschaftliche und technologische Entwicklungen

- Zunehmende Bedeutung der zahnmedizinischen Forschung und Weiterentwicklung der Diagnostik, Prävention, der nicht invasiven Therapie und der Medikation.
- Zunehmende Bedeutung der Wechselwirkungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Erkrankungen der Mundhöhle sowie stressbedingter Manifestationen.
- Weiterentwicklung der digitalen und technischen Mittel und Methoden.

Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

- Weiterentwicklung der prophylaktischen, gesundheitsfördernden Massnahmen im Rahmen von internationalen, nationalen, kantonalen und kommunalen Programmen.
- Zunehmende Bedeutung der multiprofessionellen Verknüpfungen im Hinblick auf eine umfassende Versorgung der Patientinnen/Patienten.
- Früherkennung oraler pathologischer Veränderungen und damit verbundener allgemeinmedizinischer Probleme.

Ökonomische Entwicklungen

- Hohe Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der erbrachten Dienstleistungen bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung.
- Hoher Grad an Standardisierung bei gleichzeitig stärkerer Orientierung des Beratungs- und Behandlungskonzeptes an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Patientinnen/Patienten.

3.3 Arbeitsprozesse

Das Arbeitsfeld der dipl. DH HF gliedert sich in die nachfolgenden sechs Arbeitsprozesse.

Arbeitsprozess 1: Präventionsprozess

Die dipl. DH HF analysieren und bewerten den Bedarf von Patientinnen/Patienten in Bezug auf die Prävention im Bereich des Mundes und der Zähne und ihre Übernahme von Mitverantwortung in diesen Bereichen. Sie erkennen Bedürfnisse und Möglichkeiten von Individuen, Familien und Gruppen und erarbeiten mit Ihnen bzw. für sie auf ihre Situation abgestimmte Präventionskonzepte.

Sie planen und organisieren Lern- und Förderungsprogramme für die Bevölkerung und führen diese eigenverantwortlich durch. Sie leisten durch die so initiierte Verhaltensänderung einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und zur Reduktion der Notwendigkeit restaurativer und therapeutischer Massnahmen auf ein Minimum.

Sie sind sich der Bedeutung der Eigenprävention bewusst und verhalten sich entsprechend.

Arbeitsprozess 2: Kommunikations- und Motivierungsprozess

Die dipl. DH HF übernehmen durch ihre situations- und adressatengerechte Kommunikation Verantwortung für eine vertrauensfördernde Beziehung zu Patientinnen/Patienten und ihren

Angehörigen. Die Kommunikation im Kontext der multiprofessionellen Zusammenarbeit sowie mit Institutionen wie Kindergärten, Spielgruppen, Schulen, Universitäten, Praktikumsstellen, Spitälern, Schulzahnkliniken und Heimen und weiteren Akteuren wie Behörden, Medien, Interessensvertretern gestalten sie professionell und kompetent.

Sie treten im Kontakt mit ihnen als professionelle Ansprechpartner für Fragen ihres Arbeitsfeldes auf. Dieses umfasst die Karies-, Parodontitis- und Periimplantitisprophylaxe, die Gesundheitsförderung, die nicht chirurgische und erhaltende Parodontalherapie, weitere Therapien in den Bereichen Zahnhartsubstanzschädigungen und Schleimhautveränderungen und einzelne Aspekte im ästhetisch-kosmetischen Bereich.

Die Professionalität zeigt sich in der Themenführerschaft für dentalhygienische Fragen. Weitere Elemente sind das reflektierte Vorgehen, die Orientierung einer prophylaxeorientierten Strategie, die Anwendung spezifischer didaktischer und pädagogischer Methoden und die beraterische Kompetenz. Schliesslich beachten sie berufsethische Prinzipien sowie die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes. Sie unterstehen der beruflichen Schweigepflicht und dürfen Daten von Patientinnen/Patienten nur mit deren Einverständnis weiterleiten.

Arbeitsprozess 3: Behandlungsprozess

Die dipl. DH HF führen im Rahmen ihrer Kompetenzen eigenverantwortlich die für ihr Arbeitsfeld relevante Anamnese durch. Sie erheben dabei die indizierten Befunde für Patientinnen/Patienten mit und ohne zahnmedizinischen bzw. medizinischen Risiken. Sie fertigen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Röntgenaufnahmen nach bestehendem Betriebskonzept an. Sie erkennen und benennen innerhalb ihres Kompetenzbereichs krankhafte Veränderungen an Zähnen, Implantaten, zahntragenden Strukturen sowie an Zahnfleisch und Mundschleimhaut. Sie führen ihre Behandlungen und Beratungen aufgrund der dentalhygienischen Interpretation der erhobenen Befunde, eines vorgängig erstellten dentalhygienischen Behandlungsplans und in Zusammenarbeit mit den Patientinnen/Patienten und ihren Angehörigen eigenverantwortlich durch. Sie berücksichtigen die individuelle körperliche, psychosoziale und soziokulturelle Situation der Patientinnen/Patienten und den Gesamtbehandlungsplan der Zahnärztin / des Zahnarztes. Sie erkennen im Behandlungsprozess auch rasche und nicht voraussehbare Veränderungen rechtzeitig und passen ihr Handeln nach professionellen Kriterien kontinuierlich an. Sie orientieren sich an evidenzbasierten Behandlungskonzepten und wenden geeignete Hilfsmittel, Instrumente und Methoden an.

Sie erkennen auch Anzeichen von Veränderungen an Strukturen und Systemen ausserhalb ihres Arbeitsfeldes sowie psychosoziale bzw. soziokulturelle Krisen und initiieren in multiprofessioneller Zusammenarbeit gegebenenfalls Behandlungsprozesse.

Arbeitsprozess 4: Ressourcen- und Prozessmanagement

Die dipl. DH HF übernehmen Verantwortung für die organisatorischen und administrativen Prozesse in ihrem Fachbereich. Sie entwickeln sie kontinuierlich weiter und berücksichtigten dabei die Erkenntnisse aus Evaluationen und Forschung sowie die gesetzlichen Vorgaben.

Sie übernehmen selbstständig die Organisation, Planung und Durchführung der dentalhygienischen Therapie und der systematischen Nachbetreuung (Recall).

Sie stellen mit qualitätssichernden Massnahmen die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Materialien und Geräte sowie die Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sicher. Sie informieren sich über neue Produkte, evaluieren sie und nehmen sie gegebenenfalls in ihr Angebot auf.

Arbeitsprozess 5: Führung

Die dipl. DH HF übernehmen in ihrem Fachbereich, je nach Modell der Berufsausübung, Anleitungs- und Führungsverantwortung gegenüber DH-Studierenden, Praktikantinnen/Praktikanten, Dentalassistentinnen/-assistenten, Prophylaxeassistentinnen/-assistenten sowie Schulzahnpflege-Instruktorinnen/-Instruktoren. Sie delegieren Aufgaben an sie, für die sie weiterhin die Gesamtverantwortung tragen, und beurteilen die Qualität der geleisteten Arbeiten. Sie leiten DH-Studierende während des Praktikums an und qualifizieren sie. Sie sind sich der Spannungsfelder zwischen Qualitätsansprüchen, agogischen Zielsetzungen und ökonomischen Erfordernissen bewusst und setzen begründete Prioritäten.

Sie wenden bei der Führung ihrer Praxis, Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft oder als Angestellte betriebswirtschaftliche Instrumente der Organisation und Planung, der Kommunikation und des Marketings, der Personalführung sowie der finanziellen Führung an.

Arbeitsprozess 6: Berufsentwicklung und Wissensmanagement

Die dipl. DH HF entwickeln kontinuierlich ihre Fach- und Methodenkompetenz sowie ihre Personal- und Sozialkompetenz weiter. Sie verfolgen durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und dem Studium von Fachliteratur die Entwicklung des Berufes und der berufsspezifischen Kenntnisse und halten ihr Wissen so aktuell. Sie beteiligen sich mit eigenen Beiträgen an Fachveranstaltungen und Kongressen. Sie setzen sich kritisch mit Erkenntnissen auseinander und implementieren relevante Innovationen in ihrem Berufsalltag.

Sie beteiligen sich an Evaluationen der Ausbildungsinhalte.

Sie engagieren sich für die Wissensvermittlung im multiprofessionellen Umfeld.

Sie vertreten den Beruf in der Öffentlichkeit.

Sie beteiligen sich an Forschungsprojekten im beruflichen Umfeld und übernehmen Mitverantwortung bei deren Entwicklung und Durchführung.

3.4 Kompetenzen

Arbeitsprozesse und zu erreichende Kompetenzen im Überblick

Arbeitsprozess 1 Präventionsprozess	Arbeitsprozess 2 Kommunikations- und Motivierungsprozess	Arbeitsprozess 3 Behandlungsprozess	Arbeitsprozess 4 Ressourcen- und Prozessmanagement	Arbeitsprozess 5 Führung	Arbeitsprozess 6 Berufsentwicklung und Wissensmanagement
1.1 Aufklärungsarbeit von Individuen und Gruppen	2.1 Beziehungsgestaltung / Kommunikation mit den Patientinnen/Patienten	3.1 Anamnese und Befundaufnahme	4.1 Materialbewirtschaftung	5.1 Führungsverantwortung	6.1 Wissenstransfer
1.2 Eigenprävention	2.2 Zusammenarbeit im Team und mit weiteren Fachpersonen	3.2 Röntgen	4.2 Arbeitsorganisation	5.2 Konfliktmanagement	6.2 Lebenslanges Lernen
	2.3 Motivierung zur Verhaltensänderung	3.3 Interpretation der Befunde	4.3 Gewährung der Praxis-hygiene und der Infektions-prävention		6.3 Forschung und Entwicklung
		3.4 Dentalhygienische Behandlungsplanung	4.4 Qualitätssicherung		6.4 Öffentlichkeitsarbeit
		3.5 Durchführung der dentalhygienischen Behandlung			
		3.6 Bewältigung unvorher-gesehener Situationen			

Abbildung 4: Arbeitsprozesse und zu erreichende Kompetenzen

Arbeitsprozess 1: Präventionsprozess

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF analysieren und bewerten den Bedarf von Patientinnen/Patienten in Bezug auf die Prävention im Bereich des Mundes und der Zähne und ihre Übernahme von Mitverantwortung in diesen Bereichen. Sie erkennen Bedürfnisse und Möglichkeiten von Individuen, Familien und Gruppen und erarbeiten mit Ihnen bzw. für sie auf ihre Situation abgestimmte Präventionskonzepte.

Sie planen und organisieren Lern- und Förderungsprogramme für die Bevölkerung und führen diese eigenverantwortlich durch. Sie leisten durch die so initiierte Verhaltensänderung einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und zur Reduktion der Notwendigkeit restaurativer und therapeutischer Massnahmen auf ein Minimum.

Sie sind sich der Bedeutung der Eigenprävention bewusst und verhalten sich entsprechend.

Kompetenz 1.1: Aufklärungsarbeit von Individuen und Gruppen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF informieren auf der Grundlage evidenzbasierter Erkenntnisse sowie individuell abgestimmter oder adäquat ausgewählter bestehender Präventionskonzepte Individuen, Familien und Gruppen aller Altersstufen zielpublikumsgerecht über die Vorbeugung von oralen Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten, über Möglichkeiten der Übernahme von Mitverantwortung in diesen Bereichen sowie über die Auswirkungen oraler Erkrankungen auf die allgemeine Gesundheit.

Mit dieser Aufklärungsarbeit leisten sie im Sinne der primären Prävention einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.

Sie wenden dazu relevante Modelle, Methoden, Programme und aktuelle Konzepte individuell und gruppenspezifisch an.

Handlungszyklus

I Erfassen, analysieren und bewerten spezifische Bedürfnisse und Möglichkeiten von Individuen, Familien und Gruppen.

P Wählen von den Analysen und bestehenden Präventionskonzepten abgeleitete Inhalte und Vorgehensweisen und planen die den verschiedenen Zielpublika entsprechende Durchführung.

R Klären situations- und adressatengerecht über evidenzbasierte Erkenntnisse und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung auf.

E Beurteilen die Wirkung ihres Handelns mithilfe von Evaluationsinstrumenten und unter Einbezug allfälliger Partner. Reflektieren die Ergebnisse und leiten Optimierungsmassnahmen bezüglich ihrer Präventionskonzepte und Vorgehensweisen ab.

Kompetenz 1.2: Eigenprävention

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF ist in ihrem beruflichen Alltag sowohl durch die Arbeit im Bereich der oralen Intimsphäre der Patientinnen/Patienten mit entsprechenden Infektionsrisiken als auch durch repetitive, belastende spezifische Körperhaltungen und Arbeitsbewegungen und durch Strahlenemissionen gesundheitsbelastenden Faktoren ausgesetzt. Diese können ihre eigene

Gesundheit belasten und, in adaptierter Form, die der Personen in ihrem engeren und weiteren beruflichen Umfeld. Das engere Umfeld besteht aus den Personen, für die sie Führungsverantwortung tragen, und anderen Personen, die sich in der Praxis befinden. Das weitere Umfeld besteht aus Personen, die in Arbeitsprozessen ausserhalb der Praxis eingebunden sind, wie beispielsweise Zahntechnikerinnen und Zahntechniker.

Sie ergreifen für sich selbst und ihr berufliches Umfeld Massnahmen zum Schutz vor berufsbedingten Gesundheitsschädigungen, Infektionsübertragungen und Berufsunfällen.

Sie schützen sich und ihr Umfeld vor Strahlenemissionen.

Sie halten die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften ein.

Handlungszyklus

I Erfassen die spezifischen Risiken, denen sie selbst sowie die Personen in ihrem beruflichen Umfeld in der Ausübung des Berufes ausgesetzt sind.

P Entscheiden über die zu treffenden Massnahmen und das situationsgerechte Vorgehen und planen die Durchführung der Massnahmen.

R Beugen Gefahren und Risiken zum Schutz der eigenen physischen und psychischen Gesundheit, sowie jener der Personen in ihrem beruflichen Umfeld vor. Arbeiten nach ergonomischen und hygienischen Grundsätzen und unterstützen die Personen in ihrem Umfeld, diese zu beachten. Leiten die Personen, für die sie Verantwortung tragen, entsprechend an und unterstützen sie, sie zu beachten.

E Analysieren die Ergebnisse der getroffenen Massnahmen und deren Auswirkungen auf den Zustand des eigenen psychischen und physischen Befindens und jenes ihres beruflichen Umfelds und passen die Massnahmen adäquat an.

Arbeitsprozess 2: Kommunikations- und Motivierungsprozess

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF übernehmen durch ihre situations- und adressatengerechte Kommunikation Verantwortung für eine vertrauensfördernde Beziehung zu Patientinnen/Patienten und ihren Angehörigen. Die Kommunikation im Kontext der multiprofessionellen Zusammenarbeit sowie mit Institutionen wie Kindergärten, Spielgruppen, Schulen, Universitäten, Praktikumsstellen, Spitälern, Schulzahnkliniken und Heimen und weiteren Akteuren wie Behörden, Medien, Interessensvertretern gestalten sie professionell und kompetent.

Sie treten im Kontakt mit ihnen als professionelle Ansprechpartner für Fragen ihres Arbeitsfeldes auf. Dieses umfasst die Karies-, Parodontitis- und Periimplantitisprophylaxe, die Gesundheitsförderung, die nicht chirurgische und erhaltende Parodontalherapie, weitere Therapien in den Bereichen Zahnhartsubstanzschädigungen und Schleimhautveränderungen und einzelne Aspekte im ästhetisch-kosmetischen Bereich.

Die Professionalität zeigt sich in der Themenführerschaft für dentalhygienische Fragen. Weitere Elemente sind das reflektierte Vorgehen, die Orientierung einer prophylaxeorientierten Strategie, die Anwendung spezifischer didaktischer und pädagogischer Methoden und die beraterische Kompetenz. Schliesslich beachten sie berufsethische Prinzipien sowie die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes. Sie unterstehen der beruflichen Schweigepflicht und dürfen Daten von Patientinnen/Patienten nur mit deren Einverständnis weiterleiten.

Kompetenz 2.1: Beziehungsgestaltung/Kommunikation mit den Patientinnen/Patienten

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen und Möglichkeiten der Patientinnen/Patienten, den Behandlungsindikationen und den Zielsetzungen der Prävention. Im Weiteren erfolgen ihre Interventionen in individuellen Kontexten, die von unterschiedlichen Gesundheits- und Lebenssituationen, möglichen kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen, dem Lebensalter und den soziokulturellen Hintergründen der Patientinnen/Patienten geprägt sind.

Die Gestaltung der Kommunikation sowie der Aufbau und Erhalt einer Vertrauensbeziehung sind wesentliche Erfolgsfaktoren zur Gewährleistung der Sicherheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Interventionen. Gleichzeitig wird damit das Wohlbefinden der Patientinnen/Patienten erhalten und gefördert. Die Beziehungsgestaltung ist auf eine langfristige Zusammenarbeit und nachhaltige Prävention ausgerichtet. Individuell geeignete Mittel und Methoden werden erkannt, entwickelt und umgesetzt.

Handlungszyklus

I Erfassen die individuellen Anforderungen und Möglichkeiten der Patientinnen/Patienten in verschiedenen Situationen und Lebenskontexten, die Behandlungsindikationen und die Zielsetzungen der Prävention in Bezug auf die Kommunikation und Beziehungsgestaltung.

P Planen eine Vorgehensweise, die der Situation und dem Lebenskontext der Patientinnen/Patienten gerecht wird. Berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen und Möglichkeiten im Hinblick auf eine langfristige Zusammenarbeit und eine nachhaltige Prävention.

R Kommunizieren, informieren und klären situations- und adressatengerecht auf. Schaffen durch das eigene Verhalten und eine entsprechende Haltung auch in erschwerten Bedingungen eine vertrauensvolle Atmosphäre.

E Beurteilen die Wirkung ihres Handelns anhand der Konstanz der Zusammenarbeit mit den Patientinnen/Patienten sowie den Erfolg der nachhaltigen Prävention und passen die Kommunikation und Beziehungsgestaltung auch bei unerwarteten Veränderungen rasch adäquat an.

Kompetenz 2.2: Zusammenarbeit im Team und mit weiteren Fachpersonen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF arbeiten mit Zahnärztinnen/Zahnärzten und Angehörigen anderer Berufe im Kontext der multiprofessionellen Zusammenarbeit zusammen. Sie übernehmen Verantwortung für eine funktionierende Kommunikation zwischen den Patientinnen/Patienten, der Zahnärztin / dem Zahnarzt und weiteren Fachpersonen sowie für eine partnerschaftliche, konstruktive und effiziente Zusammenarbeit. Sie vertreten die Interessen der Patientinnen/Patienten im Hinblick auf die optimale dentalhygienische Versorgung. Sie beachten berufsethische Prinzipien und wahren den Persönlichkeitsschutz. Sie unterstehen der beruflichen Schweigepflicht und dürfen Daten von Patientinnen/Patienten nur mit deren Einverständnis sowie im Rahmen geltender Rechtsgrundlagen weiterleiten.

Gegenüber Institutionen wie Kindergärten und Spielgruppen, Schulen, Universitäten, Praktikumsstellen, Spitälern, Schulzahnkliniken und Heimen und weiteren Akteuren wie Behörden, Medien und Interessensvertretern treten sie als professionelle Ansprechpartner für Fragen ihres Arbeitsfeldes auf. Auch im Kontext von Schulungen betreuerisch, pflegerisch und pädagogisch ausgebildeter Fachpersonen stellen sie eine adressatengerechte Kommunikation sicher.

Handlungszyklus

I Erfassen die Anforderungen von Patientinnen/Patienten einerseits und von Zahnärztinnen/Zahnärzten und Angehörigen anderer Berufe im Kontext der multiprofessionellen Zusammenarbeit andererseits und erkennen die Anforderungen im Kontext von Bildung und Politik. Erfassen die Anforderungen von Institutionen und weiteren Akteuren im Hinblick auf eine adressatengerechte Kommunikation.

P Planen Vorgehensweisen, die den Interessen der Patientinnen/Patienten bzw. den Informationsbedürfnissen von Institutionen und weiteren Akteuren gerecht werden und die gleichzeitig eine partnerschaftliche, konstruktive und effiziente multiprofessionelle Zusammenarbeit unterstützen.

R Handeln in der Zusammenarbeit mit Zahnärztinnen/Zahnärzten, Angehörigen anderer Berufe im Kontext der multiprofessionellen Zusammenarbeit und mit Institutionen und weiteren Akteuren verantwortungsvoll und professionell. Verhalten sich in potentiellen und tatsächlichen Konfliktsituationen proaktiv, sachgerecht und konstruktiv. Können ihr Vorgehen jederzeit begründen.

E Analysieren die Qualität ihrer Kommunikation im Kontext der multiprofessionellen Zusammenarbeit sowie mit Institutionen und weiteren Akteuren anhand der Erfolge, die damit erzielt werden. Analysieren und reflektieren ihr Handeln und leiten daraus Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit ab.

Kompetenz 2.3: Motivierung zur Verhaltensänderung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF wecken mithilfe von adressatengerechten psychologisch und agogisch begründeten Methoden das Interesse der Patientinnen/Patienten für ihre orale Gesundheit und die Zusammenhänge mit der allgemeinen Gesundheit. Sie vermitteln einzelnen Patientinnen/Patienten, Familien sowie Gruppen und auch der breiten Öffentlichkeit Wissen und Können, die sie befähigen und motivieren, mithilfe der eigenen Ressourcen einen Beitrag zur Verbesserung der eigenen oralen Gesundheit zu leisten. Sie begleiten und unterstützen Patientinnen/Patienten in der konsequenten Anwendung des neu erlernten, veränderten Verhaltens.

Handlungszyklus

I Erfassen den individuellen Bedarf und die Möglichkeiten der Patientinnen/Patienten sowie von definierten Gruppen in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen.

P Wählen auf den individuellen Bedarf und die Möglichkeiten abgestimmte Methoden zur Initiierung von Verhaltensänderungen.

R Vermitteln Individuen bzw. Gruppen mit angepassten Methoden Wissen und Können, die sie zu einer Verhaltensänderung befähigen und begleiten sie unterstützend in der Umsetzung.

E Überprüfen anhand des Verhaltens der Patientinnen/Patienten sowie der Behandlungsergebnisse den Erfolg ihrer Handlungen, reflektieren, analysieren, planen Anpassungen und setzen diese um.

Arbeitsprozess 3: Behandlungsprozess

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF führen im Rahmen ihrer Kompetenzen eigenverantwortlich die für ihr Arbeitsfeld relevante Anamnese durch. Sie erheben dabei die indizierten Befunde für Patientinnen/Patienten mit und ohne zahnmedizinischen bzw. medizinischen Risiken. Sie fertigen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Röntgenaufnahmen nach bestehendem Konzept an. Sie erkennen und benennen innerhalb ihres Kompetenzbereichs krankhafte Veränderungen an Zähnen, Implantaten, zahntragenden Strukturen sowie an Zahnfleisch und Mundschleimhaut. Sie führen ihre Behandlungen und Beratungen aufgrund der dentalhygienischen Interpretation der erhobenen Befunde, eines vorgängig erstellten dentalhygienischen Behandlungsplans und in Zusammenarbeit mit den Patientinnen/Patienten und ihren Angehörigen eigenverantwortlich durch. Sie berücksichtigen die individuelle körperliche, psychosoziale und soziokulturelle Situation der Patientinnen/Patienten und den Gesamtbehandlungsplan der Zahnärztin des Zahnarztes. Sie erkennen im Behandlungsprozess auch rasche und nicht voraussehbare Veränderungen rechtzeitig und passen ihr Handeln nach professionellen Kriterien kontinuierlich an. Sie orientieren sich an evidenzbasierten Behandlungskonzepten und wenden geeignete Hilfsmittel, Instrumente und Methoden an.

Sie erkennen auch Anzeichen von Veränderungen an Strukturen und Systemen ausserhalb ihres Arbeitsfeldes sowie psychosoziale bzw. soziokulturelle Krisen und initiieren in multiprofessioneller Zusammenarbeit gegebenenfalls Behandlungsprozesse.

Kompetenz 3.1: Anamnese und Befundaufnahme

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF führen strukturierte Anamnesen durch, sie erheben und dokumentieren die für ihre Behandlungsplanung erforderlichen Befunde. Sie erkennen und benennen in ihrem Kompetenzbereich krankhafte Veränderungen an Zähnen, Implantaten, zahntragenden Strukturen und an umliegenden Strukturen.

Sie berücksichtigen dabei die individuelle körperliche, psychosoziale und soziokulturelle Situation der Patientinnen/Patienten und die parallelen Therapieprozesse. Sie setzen für die Anamnese und Befundaufnahme evidenzbasiertes Wissen sowie geeignete Mittel und Methoden ein, die sie analog zum Stand der Wissenschaft in Eigenverantwortung weiterentwickeln.

Handlungszyklus

I Erfassen die für die Behandlungsplanung erforderlichen Befunde sowie die individuelle körperliche, psychosoziale und soziokulturelle Situation der Patientinnen/Patienten und informieren sich über deren Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen.

P Planen die Anamnese und Erhebung der notwendigen Befunde sowie das Erstellen bzw. Anfordern weiterer Unterlagen.

R Führen die Anamnese durch und nehmen die indizierten Befunde auf. Interpretieren und dokumentieren sie und benennen in ihrem Kompetenzbereich krankhafte Veränderungen.

E Überprüfen eigenverantwortlich die gewählten Parameter und vergleichen sie untereinander. Überprüfen die eingesetzten Mittel und Methoden und entwickeln sie weiter. Berücksichtigen dabei die aktuellen Kenntnisse aus Evaluation, Forschung sowie aus der technologischen und digitalen Entwicklung.

Kompetenz 3.2: Röntgen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF bedienen nach Anweisung einer sachverständigen Zahnärztin / eines sachverständigen Zahnarztes oder einer sachverständigen Ärztin / eines sachverständigen Arztes selbstständig eine medizinisch-diagnostische Röntgenanlage für zahnmedizinische Zwecke. Sie erkennen Indikationen für Röntgenaufnahmen und schlagen sie gegebenenfalls vor. Sie beurteilen die Qualität von Röntgenaufnahmen, erkennen Fehlerquellen und schlagen gegebenenfalls Verbesserungsmassnahmen vor.

Sie halten sich dabei an die gültigen Strahlenschutzverordnungen.

Sie erkennen und benennen Veränderungen an Zähnen, Implantaten, zahntragenden Strukturen und an umliegenden Strukturen und treffen die für ihre dentalhygienische Behandlungsplanung und Therapie gemeinsam mit der Patientin / dem Patienten entsprechenden Entscheidungen. Für weiterführende diagnostische Abklärungen und Therapien ziehen sie die Zahnärztin / den Zahnarzt oder weitere Fachpersonen bei.

Handlungszyklus

I Erfassen die der Röntgenaufnahme zugrundeliegenden untersuchungs- oder behandlungsrelevanten Faktoren.

P Planen die Aufnahme der Bilder unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Patientinnen/Patienten und des Betriebskonzepts. Halten sich dabei an die gültige Einstelltechnik und an die geltenden Strahlenschutzverordnungen.

R Erstellen die Röntgenbilder sachgemäss und unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Patientin / des Patienten und unter Einhaltung der geltenden Strahlenschutzverordnung. Interpretieren Röntgenbilder, erkennen und benennen die für ihre dentalhygienischen Behandlungsplanungen relevanten Veränderungen. Ziehen für weiterführende diagnostische Abklärungen und Therapien die Zahnärztin / den Zahnarzt oder weitere Fachpersonen bei.

E Kontrollieren die Bildqualität, erkennen Fehlerquellen und schlagen Verbesserungsmassnahmen vor. Reflektieren den eigenen Arbeitsablauf in Bezug auf Sicherheit, Wohlbefinden, Wirksamkeit und Effizienz.

Kompetenz 3.3: Interpretation der Befunde

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF analysieren die Befunde unter Einbezug der Röntgenaufnahmen und unter Berücksichtigung individueller körperlicher, psychosozialer und soziokultureller Faktoren. Sie erkennen und benennen innerhalb ihres Kompetenzbereichs krankhafte Veränderungen an Mundschleimhaut, Zähnen, Implantaten, zahntragenden Strukturen und anamnestische Risikofaktoren. Sie erstellen aus dentalhygienischer Sicht und unter Beachtung der medizinischen und zahnmedizinischen Risikofaktoren und der Prognose eine Synthese. Sie ziehen fachlich korrekt begründete Schlüsse als Grundlagen für ihre Behandlung. Sie erkennen

auch Anzeichen von Veränderungen an extraoralen Strukturen und an Organsystemen ausserhalb ihres Arbeitsfeldes sowie psychosoziale bzw. soziokulturelle Krisen. Sie initiieren gegebenenfalls in multiprofessioneller Zusammenarbeit Behandlungsprozesse ausserhalb ihres Wirkungsfeldes. Wenn nötig, übernehmen sie die Fallführung bis zur Übernahme in entsprechende fachärztliche Behandlung.

Sie beraten die Patientinnen/Patienten im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge zwischen oralen Veränderungen und allgemeinmedizinischen Erkrankungen, sowie psychosozialen bzw. soziokulturellen Krisen und zeigen ihnen weitere Abklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten innerhalb des zahnmedizinischen Teams oder bei weiteren Fachpersonen auf.

Handlungszyklus

I Analysieren die Befunde, erkennen die Risikofaktoren sowie Hinweise auf Zusammenhänge zwischen oralen Veränderungen und Anzeichen von Veränderungen anderer extraoralen Strukturen und Organsystemen ausserhalb ihres Arbeitsfeldes bzw. psychosozialen oder soziokulturellen Krisen.

P Planen die Interpretation der Befunde und die Beratung von Patientinnen/Patienten in einem angemessenen Setting.

R Interpretieren die Befunde aus dentalhygienischer Sicht und erstellen daraus eine Synthese. Treffen die für die dentalhygienische Behandlung relevanten Entscheidungen. Beraten Patientinnen/Patienten bzw. gegebenenfalls ihre Angehörigen und leiten in deren Einverständnis weitere Abklärungen ein. Initiieren gegebenenfalls in multiprofessioneller Zusammenarbeit Behandlungsprozesse ausserhalb ihres Wirkungsfeldes.

E Überprüfen und vergleichen im Laufe der Behandlung die Aussagekraft der von ihnen erhobenen Befunde und besprechen diese bei Bedarf mit beteiligten Fachpersonen.

Kompetenz 3.4: Dentalhygienische Behandlungsplanung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF erstellen aufgrund der Befunde bzw. ihrer Synthese in Absprache mit der Patientin / dem Patienten einen individuellen dentalhygienischen Behandlungs- und Betreuungsplan. Dabei berücksichtigen sie die kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen und die strategischen Schwerpunkte. Sie erkennen dabei auch rasche und nicht voraussehbare Veränderungen rechtzeitig und passen ihr Zeitmanagement und ihre Behandlung bedarfsgerecht laufend an.

Sie stimmen die dentalhygienische Behandlungsplanung mit der Gesamtbehandlungsplanung der Zahnärztin / des Zahnarztes und anderen beteiligten Fachpersonen in multiprofessioneller Zusammenarbeit ab.

Handlungszyklus

I Erfassen die für die dentalhygienische Behandlungsplanung relevanten individuellen körperlichen, psychosozialen und soziokulturellen Bedürfnisse und Wünsche der Patientinnen/Patienten. Erfassen rasche und nicht voraussehbare Veränderungen sicher und zuverlässig.

P Setzen fachlich begründete Prioritäten und Ziele und passen diese den Ressourcen und Bedürfnissen der Patientinnen/Patienten an. Passen die Planung bei Veränderungen rasch und sicher an.

R Erstellen in Absprache mit der Patientin / dem Patienten die individuelle dentalhygienische Behandlungs- und Betreuungsplanung aufgrund der erhobenen Befunde und unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen sowie der strategischen Schwerpunkte.

E Kontrollieren ihre Behandlungsplanung laufend und passen sie der aktuellen Patientensituation an, auch bei raschen und unvorhergesehenen Veränderungen.

Kompetenz 3.5: Durchführung der dentalhygienischen Behandlung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF führen die dentalhygienische Behandlung aufgrund des individuell erstellten dentalhygienischen Behandlungsplans durch. Bei Patientinnen/Patienten mit gesunden oralen Verhältnissen ist dieser auf Prophylaxe ausgelegt. Der Behandlungsschwerpunkt liegt in diesem Falle bei der Reinigung der Zähne von Verfärbungen, weichen und harten bakteriellen Ablagerungen, vorwiegend supragingival. Bei Bedarf kann es notwendig sein, die Zähne zum weiteren Schutz vor Schäden mit Fluorid- oder desensibilisierenden Lacken oder mit Fissurenversiegelungen zu versehen. Hat die Patientin / der Patient eine Phase erreicht, in der das Karies- und Gingivitisrisiko und auch die Wahrscheinlichkeit andere orale Erkrankungen zu erleiden, sehr tief ist, können ästhetische Verbesserungen geplant und durchgeführt werden. Die dipl. DH HF bleichen vitale Zähne nach der entsprechenden Risikoabklärung.

Die dipl. DH HF wählen bei Patientinnen/Patienten, bei denen die Gewebe um den Zahn oder das Implantat entzündet sind die geeigneten Mittel, um eine gründliche Reinigung auch unter den erschwerten Bedingungen zu gewährleisten. Bei Patientinnen/Patienten mit Parodontitis oder Periimplantitis mit einem Knochenverlust am Zahnhalteapparat bzw. am Implantat tragenden Knochen, der die allgemeine Gesundheit wesentlich belasten kann, verlagert sich der Behandlungsschwerpunkt. Die Entfernung der harten und weichen bakteriellen Ablagerungen erfolgt unter Umständen weit subgingival, wo die Wurzelanatomie nicht in jedem Detail vorhersehbar ist und kein visueller Zugang gegeben ist. Die dipl. DH HF passen dabei die Techniken und Hilfsmittel zur Reinigung zusammen mit den Patientinnen/Patienten laufend an die Situation an. Die Behandlung der Periimplantitis erfolgt in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Zahnärztin / dem Zahnarzt. Werden chirurgische Eingriffe durchgeführt, können sie nach Anweisung der Zahnärztin / des Zahnarztes die Nahtentfernungen und Nachkontrollen übernehmen.

Die dipl. DH HF bewerten allfällig verbleibende lokale oder auch generalisierte Entzündungen, aufgrund klinischer und anamnestischer Resultate. Sie entscheiden, unter Umständen zusammen mit der Zahnärztin / dem Zahnarzt, ob zusätzliche Reinigungen mit Mundhygieneinstruktion und Desinfektion oder weitere zahnärztliche Massnahmen zu ergreifen sind. Im Fall eines Gewebeabbaus beeinflussen die morphologischen Gegebenheiten auf der Wurzel und die erhöhte Kariesanfälligkeit der blossliegenden Wurzel die manuellen Arbeiten und die Behandlung der Wurzeloberflächen mit verschiedenen Lacken zur Karieskontrolle und zur Desensibilisierung. Der Behandlungsschwerpunkt der dipl. DH HF liegt in dieser Phase darin, dass sich die Parodontitis oder Periimplantitis nicht weiter ausbreitet, die Situation stabil erhalten und der negative Einfluss auf die allgemeine Gesundheit reduziert wird.

Die dipl. DH HF vermitteln Patientinnen/Patienten, die ihre Kaumuskulatur durch bewusste oder unbewusste Parafunktionen überlasten, das entsprechende Bewusstsein und unterstützen sie mit Entspannungs- und/oder Dehnübungen, Massagen oder anderen physikali-

schen oder mentalen Techniken, die Überlastung zu reduzieren oder ganz abzubauen. Patientinnen/Patienten mit Oligosialie oder Mukositis instruieren sie lindernde Massnahmen, um das Wohlbefinden zu fördern und die schädlichen Einflüsse von verminderter Speichelproduktion auf die oralen Strukturen zu minimieren.

Die dipl. DH HF prüfen in allen Situationen, ob weitere Symptome von lokalen oder systemischen Erkrankungen in der Behandlung zu berücksichtigen sind. In jedem Fall beachten sie die Sicherheit der Patientinnen/Patienten, ihr Wohlbefinden, ihre individuellen Ressourcen und Möglichkeiten sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Handlungen.

Handlungszyklus

I Informieren sich anhand der Behandlungsplanung über die anstehende Behandlung.

P Planen ihre Behandlung anhand der vorgesehenen Behandlungsschwerpunkte und Therapieschritte. Bereiten die benötigten Instrumente vor. Informieren sich über die aktuelle Befindlichkeit und die Situation der Patientinnen/Patienten in Bezug auf Symptome anderer lokaler oder systematischer Erkrankungen.

R Setzen ihre Behandlungsplanung um und berücksichtigen dabei die Sicherheit der Patientinnen/Patienten, ihr Wohlbefinden, ihre individuellen Ressourcen und Möglichkeiten, die aktuelle Situation sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

E Überprüfen die Behandlungsresultate anhand der Kriterien Sicherheit, Wohlbefinden, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit leiten bei Bedarf Korrekturen im Bereich der Befunde, der Planung und der Behandlung selbst ab.

Kompetenz 3.6: Bewältigung unvorhergesehener Situationen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF handeln in ihrem beruflichen Alltag vorausschauend, angemessen und situationsgerecht. Trotzdem können aus körperlichen, psychosozialen oder auch technischen Gründen jederzeit unvorhergesehene medizinische und / oder zahnmedizinische Situationen eintreten, die eine Anpassung ihres Vorgehens erfordern. Sie passen in diesen Situationen ihr Vorgehen adäquat an. Sie reagieren professionell und sicher.

Die dipl. DH HF halten sich an aktuelle Notfallkonzepte, an deren Erarbeitung und Weiterentwicklung sie sich auch beteiligen, und an gesetzliche Vorschriften. Gegebenenfalls initiieren sie in multiprofessioneller Zusammenarbeit die nötigen Behandlungsprozesse.

Handlungszyklus

I Erfassen im beruflichen Alltag aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen bestehende körperliche und psychosoziale Gegebenheiten von Patientinnen/Patienten sowie auch technische Risiken, die zu unvorhersehbaren Situationen führen können.

P Bereiten sich auf mögliche unvorhergesehene Situationen mit angemessenen Massnahmen antizipierend vor. Entwickeln bei Bedarf die notwendigen Konzepte.

R Handeln in unvorhergesehenen Situationen angemessen und wechseln bei Bedarf professionell und sicher ihr Vorgehen, so dass die Sicherheit der Patientinnen/Patienten und ihre eigene gewährleistet bleiben.

E Reflektieren kritisch die Wirkung ihres Handelns zur Optimierung der Bewältigung weiterer unvorhergesehener Situationen und passen die Notfallkonzepte gegebenenfalls an.

Arbeitsprozess 4: Ressourcen- und Prozessmanagement

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF übernehmen Verantwortung für die organisatorischen und administrativen Prozesse in ihrem Fachbereich. Sie entwickeln sie kontinuierlich weiter und berücksichtigten dabei die Erkenntnisse aus Evaluationen und Forschung sowie die gesetzlichen Vorgaben.

Sie übernehmen selbstständig die Organisation, Planung und Durchführung der dentalhygienischen Therapie und der systematische Nachbetreuung (Recall).

Sie stellen mit qualitätssichernden Massnahmen die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Materialien und Geräte sowie die Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sicher. Sie informieren sich über neue Produkte, evaluieren sie und nehmen sie gegebenenfalls in ihr Angebot auf.

Kompetenz 4.1: Materialbewirtschaftung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF stellen die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung des Materials, der Geräte, Instrumente, Produkte und Medikamente in ihrem Fachbereich sicher. Sie gewährleisten die Prüfung der Einsatzbereitschaft, Brauchbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Geräte und Instrumente. Sie sorgen für korrekten Unterhalt und Wartung der technischen Einrichtungen. Wenn sie diese Aufgaben delegieren, stellen sie durch entsprechende Überwachung die Qualität sicher.

Sie informieren sich über neue Produkte, evaluieren sie und nehmen sie gegebenenfalls in ihr Angebot auf. Sie setzen technische, wissenschaftliche Kenntnisse sowie evidenzbasierte Erkenntnisse in ihrem Fachbereich um.

Handlungszyklus

I Informieren sich aufgrund des erhobenen Bedarfs kontinuierlich über neues Material, neue Geräte, Instrumente, Produkte sowie Medikamente in ihrem Fachbereich und ihren Unterhalt.

P Entwickeln Standards für die effiziente, ökonomische und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung. Stellen deren Einhaltung sicher, gegebenenfalls durch die entsprechende Delegation.

R Bewirtschaften Material, Geräte, Instrumente, Produkte und Medikamente. Kontrollieren die Einsatzbereitschaft, Brauchbarkeit und Funktionstüchtigkeit und stellen sie sicher. Wenn sie diese Tätigkeiten delegieren, stellen sie durch entsprechende Anleitung und Überwachung die Qualität sicher.

E Überprüfen regelmässig die Einsatzbereitschaft und passen Material, Geräte, Instrumente, Produkte, Medikamente sowie Standards bedarfsgerecht an.

Kompetenz 4.2: Arbeitsorganisation

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF entwickeln ein auf Ihr Arbeitsumfeld angepasstes Betriebskonzept, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen bzw. mit der Zahnärztin / dem Zahnarzt. Sie setzen es um, indem sie Planungsinstrumente zur Abwicklung der Arbeitsabläufe und technische Hilfsmittel einsetzen. Zur Optimierung evaluieren sie das Betriebskonzept, die Planungsinstrumente und die technischen Hilfsmittel und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Sie stellen die fach- und sachgerechte Abwicklung der administrativen Aufgaben in ihrem Fachbereich sicher. Sie gewährleisten die Dokumentation der administrativen und behandlungsrelevanten Patientendaten und deren Archivierung unter Wahrung des Datenschutzes. Sie setzen das Recall Intervall fest und stellen, je nach Betriebskonzept, die Umsetzung sicher.

Handlungszyklus

I Beschaffen die nötigen Daten zur Entwicklung und Anwendung des Betriebskonzepts zur effizienten Abwicklung der fach- und sachgerechten Administration und Organisation.

P Planen die Abwicklung der Arbeitsabläufe anhand des Betriebskonzepts. Planen gegebenenfalls den Einsatz von Personen, die die Arbeitsorganisation in deren Auftrag abwickeln.

R Stellen die sichere und effiziente Abwicklung der organisatorischen Abläufe sicher. Dokumentieren und archivieren die behandlungsrelevanten Daten. Setzen das Recall-Intervall fest. Stellen die sach- und fachgerechte Erfüllung der administrativen Aufgaben in ihrem Fachbereich sicher. Wenn sie diese Tätigkeiten delegieren, stellen sie durch entsprechende Anleitung und Überwachung die Qualität sicher.

E Überprüfen das Betriebskonzept, die Planungsinstrumente, die Abwicklung der Arbeitsabläufe sowie die Qualität der delegierten Aufgaben regelmässig und leiten Massnahmen für deren Weiterentwicklung ab.

Kompetenz 4.3: Gewährleistung der Praxishygiene und der Infektionsprävention

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF gewährleisten die Sicherheit in Bezug auf das Risiko von Krankheitsübertragung sowohl im Arbeitsumfeld als auch in der Patientenbehandlung. Sie entwickeln ein Hygienekonzept und wenden es korrekt an. Sie entwickeln dieses im Rahmen der Evaluation kontinuierlich weiter und passen es bei Bedarf auch rasch an. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Hygienevorschriften und definierten Qualitätsstandards.

Handlungszyklus

I Analysieren, welche Massnahmen der Praxishygiene und der Infektionsprävention im eigenen Arbeitsumfeld zu treffen sind, um die Sicherheit in Bezug auf das Risiko von Krankheitsübertragung zu gewährleisten.

P Entwickeln ein Hygienekonzept und planen dessen situationsgerechte Anwendung. Planen die Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts.

R Gewährleisten die praxisgerechte Umsetzung des Hygienekonzepts und der -massnahmen und passen es bei Bedarf auch rasch an.

E Überprüfen das Hygienekonzept inkl. Prozesse und Massnahmen und passen sie gegebenenfalls an.

Kompetenz 4.4: Qualitätssicherung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF beteiligen sich innerhalb des Betriebs in ihren Arbeitsbereichen an der Entwicklung des Qualitätssicherungskonzepts. Dies umfasst Bereiche wie z. B. Kundenkontakt/Patientenmanagement, dentalhygienisches Behandlungs- und Betreuungskonzept, Hygiene, Wartung von Geräten und Materialbeschaffung. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Vorschriften und die entsprechenden definierten Qualitätsstandards. Sie entwickeln die Instrumente zur Umsetzung des Qualitätssicherungskonzepts und beteiligen sich an deren Umsetzung und Weiterentwicklung.

Handlungszyklus

I Erfassen in ihrem Arbeitsumfeld die Anforderungen an das Qualitätssicherungskonzept und Schwachstellen innerhalb des Qualitätszyklus.

P Entwickeln das Qualitätssicherungskonzept und planen dessen situationsgerechte Anwendung. Planen die Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts.

R Gewährleisten die praxisgerechte Umsetzung des Qualitätssicherungskonzepts und der entsprechenden Massnahmen. Wenn sie Tätigkeiten delegieren, stellen sie durch entsprechende Anleitung und Überwachung die Qualität sicher.

E Überprüfen das Qualitätssicherungskonzept inkl. Prozesse und Massnahmen und passen Konzept, Prozesse und Massnahmen gegebenenfalls an.

Arbeitsprozess 5: Führung

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF übernehmen in ihrem Fachbereich, je nach Modell der Berufsausübung, Anleitungs- und Führungsverantwortung gegenüber DH-Studierenden, Praktikantinnen/Praktikanten, Dentalassistentinnen/-assistenten, Prophylaxeassistentinnen/-assistenten sowie Schulzahnpflege-Instruktorinnen/-Instruktoren. Sie delegieren Aufgaben an sie, für die sie weiterhin die Gesamtverantwortung tragen, und beurteilen die Qualität der geleisteten Arbeiten. Sie leiten DH-Studierende während des Praktikums an und qualifizieren sie. Sie sind sich der Spannungsfelder zwischen Qualitätsansprüchen, agogischen Zielsetzungen und ökonomischen Erfordernissen bewusst und setzen begründete Prioritäten.

Sie wenden bei der Führung ihrer Praxis, Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft oder als Angestellte betriebswirtschaftliche Instrumente der Organisation und Planung, der Kommunikation und des Marketings, der Personalführung sowie der finanziellen Führung an.

Kompetenz 5.1: Führungsverantwortung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF übernehmen in ihrem Fachbereich, je nach Modell der Berufsausübung, Anleitungs- und Führungsverantwortung. Sie stellen bei der Führung ihrer Praxis, ihrer Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft oder auch als Angestellte die korrekte Anwendung

betriebswirtschaftlicher Instrumente sicher. Dies betrifft neben der Organisation und Planung, der Ressourcenbewirtschaftung, der Kommunikation und des Marketings auch die Personalführung sowie die finanzielle Führung.

Wenn sie Aufgaben delegieren, z. B. im Bereich der Materialbewirtschaftung und der Hygiene, überwachen sie die korrekte Durchführung.

Sie leiten Dentalhygiene-Studierende während des Praktikums an und qualifizieren sie.

Handlungszyklus

I Erfassen die Führungs- und Anleitungsaufgaben im eigenen Arbeitsumfeld. Erfassen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen der Personen, für die sie Anleitungs- und Führungsaufgaben übernehmen.

P Planen den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente der Organisation und Planung, der Kommunikation, der Personal- und der finanziellen Führung. Planen den kompetenz- und situationsgerechten Einsatz der Personen, für die sie Anleitungs- und Führungsaufgaben übernehmen.

R Setzen betriebswirtschaftliche Instrumente der Organisation und Planung, der Kommunikation, der Personal- und der finanziellen Führung situationsgerecht ein. Setzen die Ressourcen der Personen, für die sie Anleitungs- und Führungsaufgaben übernehmen gezielt ein. Leiten die Personen an und überwachen die Ergebnisse ihres Einsatzes.

E Evaluieren den Einsatz der Führungs- und Anleitungsinstrumente und ihr entsprechendes Verhalten und passen es gegebenenfalls an.

Kompetenz 5.2: Konfliktmanagement

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF verhalten sich in Konfliktsituationen gegenüber dem Team sowie den Patientinnen/Patienten proaktiv und lösungsorientiert. Sie setzen sich für eine konstruktive Lösung ein. Sie handeln dabei im Bewusstsein um die unterschiedlichen Bedingungen bezüglich Kompetenzen, Rollen, Rechte und Pflichten der Teammitglieder bzw. der Kenntnisse und des soziokulturellen Hintergrunds der Patientinnen/Patienten.

Sie wenden situationsgerechte Mittel und Methoden an.

Handlungszyklus

I Erfassen aufgrund der vorhandenen Bedingungen proaktiv potentielle Konfliktsituationen.

P Planen Strategien zur Deeskalation von Konfliktsituationen, die den Bedingungen der Teammitglieder bzw. der Patientinnen/Patienten angemessen sind.

R Verhalten sich proaktiv und lösungsorientiert, im Konfliktfall tragen sie mit ihrem Verhalten zu Konfliktdeeskalation bei.

E Reflektieren Konfliktsituationen und passen ihr Konfliktmanagement gegebenenfalls an.

Arbeitsprozess 6: Berufsentwicklung und Wissensmanagement

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF entwickeln kontinuierlich ihre Fach- und Methodenkompetenz sowie ihre Personal- und Sozialkompetenz weiter. Sie verfolgen durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und dem Studium von Fachliteratur die Entwicklung des Berufes und der berufsspezifischen Kenntnisse und halten ihr Wissen so aktuell. Sie beteiligen sich mit eigenen Beiträgen an Fachveranstaltungen und Kongressen. Sie setzen sich kritisch mit Erkenntnissen auseinander und implementieren relevante Innovationen in ihrem Berufsalltag.

Sie beteiligen sich an Evaluationen der Ausbildungsinhalte.

Sie engagieren sich für die Wissensvermittlung im multiprofessionellen Umfeld.

Sie vertreten den Beruf in der Öffentlichkeit.

Sie beteiligen sich an Forschungsprojekten im beruflichen Umfeld und übernehmen Mitverantwortung bei deren Entwicklung und Durchführung.

Kompetenz 6.1: Wissenstransfer

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF entwickeln ihre Fach-, Methoden, Personal- und Sozialkompetenzen kontinuierlich weiter. Sie nehmen an berufsinternen und -externen Fachanlässen als Teilnehmende und als Referentinnen/Referenten teil. Sie engagieren sich in nationalen sowie internationalen Fachgremien und Kongressen. Sie beteiligen sich mit eigenen Beiträgen in Fachzeitschriften und Internetforen und tragen so zur laufenden Aktualisierung und Weiterentwicklung der fachspezifischen Kompetenzen bei. Bei Bedarf vertreten sie den Beruf mit Expertisen und Fachbeiträgen in den Medien.

Sie beurteilen die Umsetzungsmöglichkeiten von neuen Erkenntnissen aus Evaluation und Forschung im Berufsalltag und implementieren relevante Innovationen in ihrem Berufsalltag.

Handlungszyklus

I Informieren sich in Fachmedien, an Fachanlässen und Kongressen über aktuelle und neue Erkenntnisse im beruflichen Umfeld.

P Planen ihren Beitrag zum Wissenstransfer als Teilnehmende und als Referentinnen/Referenten an berufsinternen und -externen Anlässen. Planen Mittel und Methoden zur Implementierung von Innovationen.

R Beteiligen sich an Fachanlässen als Teilnehmende und als Referentinnen/Referenten. Engagieren sich in nationalen sowie internationalen Fachgremien und Kongressen und beteiligen sich mit eigenen Beiträgen in Fachmedien und Internetforen.

E Werten ihren Beitrag zum Wissenstransfer aus und leiten Konsequenzen für den weiteren Wissenstransfer ab.

Kompetenz 6.2: Lebenslanges Lernen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF sind aufgrund neuer Ergebnisse aus Forschung und Technologie in den Bezugswissenschaften mit raschen Entwicklungen konfrontiert. Dies betrifft die Instrumente, Materialien, Produkt, Konzepte und die fachlichen Standards für die dentalhygienischen Behandlungsmethoden. Eine steigende Bedeutung hat dabei die Digitalisierung, die im Bereich

der Organisation, der Dokumentation und der Schulung einen substanziellen Beitrag zur Individualisierung und zur Effizienzsteigerung leistet.

Die dipl. DH HF erweitern kontinuierlich ihre eigenen fachlich-methodischen und persönlich-sozialen Kompetenzen, um den sich verändernden technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen und Ressourcen gerecht zu werden. Bedeutende Faktoren sind hierbei die Zunahme mehrfacherkrankter und von degenerativen Erkrankungen betroffenen Patientinnen/Patienten, Anforderungen in Bezug auf die multiprofessionellen Zusammenarbeit, Führungsaufgaben und, in hohem Masse, gesellschaftliche Veränderungen, wie steigende Pluralität und Migration.

Handlungszyklus

I Erfassen kontinuierlich ihren eigenen Kompetenzentwicklungsbedarf.

P Planen strukturiert und kontinuierlich Aktivitäten zur Erweiterung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen und wählen geeignete Angebote aus.

R Führen die geplanten Aktivitäten aktiv und engagiert durch.

E Dokumentieren ihren beruflichen Werdegang, die besuchten Weiterbildungen und Kongresse und die dort erworbenen Kompetenzen. Beurteilen die Wirkung der Weiterbildungsaktivitäten im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung und ziehen Schlüsse für die weitere Laufbahn.

Kompetenz 6.3: Forschung und Entwicklung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF wirken bei der Evaluation und Entwicklung von Geräten, Instrumenten, Materialien, Produkten, Konzepten und fachlichen Standards für die dentalhygienischen Behandlungsmethoden mit.

Sie beteiligen sich an Forschungsprojekten durch Datenerhebung, -erfassung und -auswertung. Dabei halten sie sich an nationale und internationale Standards.

Sie setzen sich mit wissenschaftlicher Literatur auseinander, um Erkenntnisse für die Berufspraxis zu gewinnen.

Handlungszyklus

I Informieren sich anhand von Fachmedien über die Evaluation und Entwicklung von Geräten, Instrumenten, Materialien, Produkten, Konzepten und fachlichen Standards für die dentalhygienischen Behandlungsmethoden und über ihre Möglichkeiten der Mitwirkung.

P Planen die Mitwirkung in Projekten.

R Erproben im Rahmen der Forschung und Entwicklung neue Geräte, Instrumente, Materialien, Produkte, Konzepte und fachliche Standards. Liefern Daten für Weiterentwicklungen und Forschungsprojekte.

E Werten ihren Beitrag zu Forschung und Entwicklung aus und leiten Konsequenzen für ihr weiteres Verhalten ab.

Kompetenz 6.4: Öffentlichkeitsarbeit

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF leisten im Rahmen der Prävention und der Kommunikations- und Motivierungsprozesse sowie der Berufsentwicklung und des Wissensmanagements einen wesentlichen Beitrag zur Mundgesundheit und damit auch allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung. Sie informieren zielgruppengerecht über die Ursachen und die Pathogenese von Krankheiten der Zähne sowie des Zahnhalteapparates, sowie über dentalhygienische Leistungen und ihre Nachhaltigkeit. Die dipl. DH HF wirken in multiprofessionellen Fachgremien und bei Aktionen zur Berufswerbung aktiv mit.

Sie setzen sich für berufliche Interessen gegenüber Behörden, in Bildungsinstitutionen, in Betrieben der Arbeitswelt sowie in den Medien ein.

Handlungszyklus

I Erfassen Informationsdefizite und den Informationsbedarf für Fragen im Bereich der Mundgesundheit und des Berufs der Dentalhygienikerin, des Dentalhygienikers in der Öffentlichkeit.

P Initiieren Informationskampagnen oder beteiligen sich aktiv und kompetent daran.

R Setzen die Informationskampagnen unter Einsatz von Medien zielpublikumsgerecht um. Beteiligen sich mit fachlichen Stellungnahmen an öffentlichen Diskursen.

E Werten ihren Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit aus und leiten Konsequenzen für weitere Aktivitäten ab.

4 Zulassung

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen zur Zulassung sind vom Bildungsanbieter in einem Studienreglement festzuhalten (Art. 14, Abs. 2 MiVo-HF).

4.2 Allgemeine Voraussetzungen

Für die Aufnahme in einen Bildungsgang Dentalhygiene wird ein anerkannter Abschluss der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation sowie eine erfolgreich absolvierte Eignungsabklärung vorausgesetzt.

In der Eignungsabklärung überprüft der Bildungsanbieter das für die Aufnahme in den Bildungsgang erforderliche Potenzial der Kandidatinnen und Kandidaten zum Kenntnis- und Kompetenzerwerb. Dabei werden die Selbst- und Sozialkompetenz abgeklärt. Die manuelle Geschicklichkeit wird im Hinblick auf die spezifische feinmotorische Tätigkeit der DH getestet.

4.3 Anrechenbarkeit

Der Bildungsanbieter kann bereits erworbene Bildungsleistungen anrechnen, sofern der Erwerb der Schlusskompetenzen gewährleistet ist.

Zur Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen führen die Bildungsanbieter wenn möglich standardisierte Verfahren durch.

5 Bildungsorganisation

5.1 Angebotsform und Umfang

Der Bildungsgang Dentalhygiene umfasst mindestens 5400 Lernstunden und dauert 3 Jahre.

5.2 Aufteilung der Lernstunden

Die Ausbildung umfasst den schulischen Bildungsbestandteil mit theoretischer, vorklinischer und klinischer Ausbildung und den praktischen Bildungsbestandteil des Abschlusspraktikums. Die theoretische sowie die vorklinische und klinische Ausbildung finden an der Schule und an einer Ausbildungsklinik statt, das Abschlusspraktikum in Praktikumsbetrieben. In beiden Bildungsbestandteilen werden das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickelt, welche für das kompetente berufliche Handeln erforderlich sind.

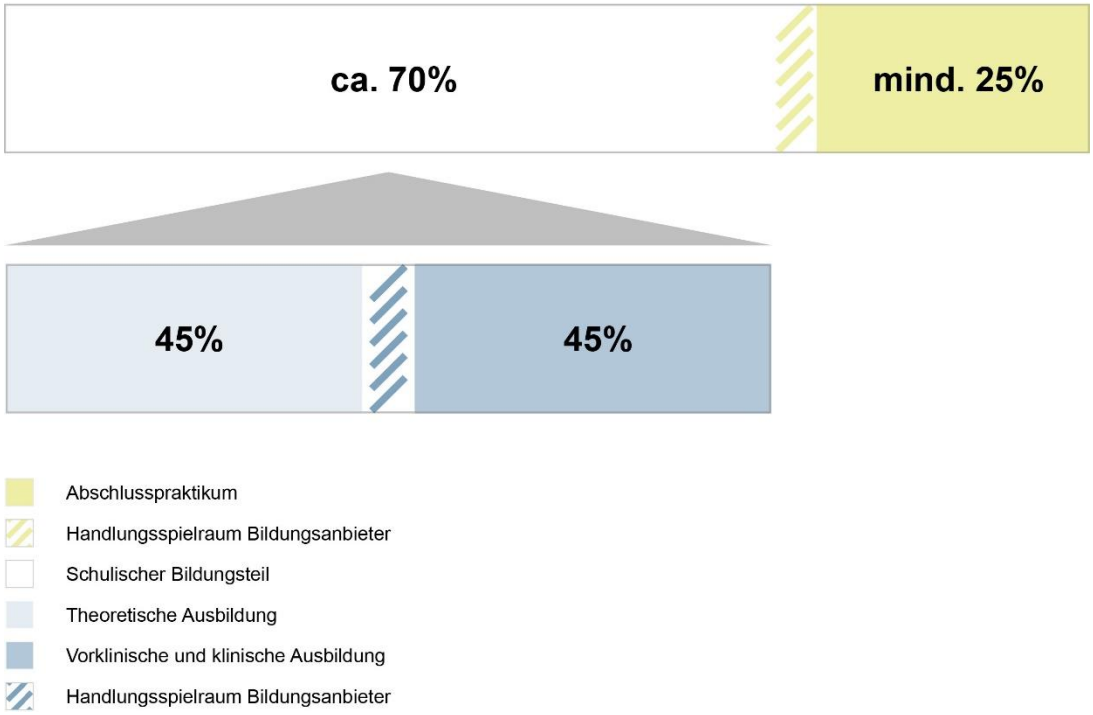

Abbildung 5: Aufbau der Ausbildung

Die theoretische sowie die vorklinische und klinische Ausbildung umfassen insgesamt ungefähr 70% der gesamten Ausbildungszeit.

Davon werden mindestens 45% für die theoretische und mindestens 45% für die vorklinische sowie klinische Ausbildung vorgesehen.

Das Abschlusspraktikum umfasst mindestens 25% der gesamten Ausbildung.

Um den regionalen Gegebenheiten der Bildungsanbieter Rechnung zu tragen, wird bei der Verteilung der Bildungsbestandteile ein Handlungsspielraum gewährt.

		Lernstunden
Schulische und praktische Bildungsbestandteile	Lernen im Bereich Schule (inkl. Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren – mündlicher, schriftlicher und/oder klinischer Teil)	ca. 3860
	Lernen in Bereich Praxis (inkl. Qualifikations-verfahren)	ca. 1540
Total		**5400**

5.2.1 Bildungsbestandteile

Schulischer Bildungsbestandteil

a. Theoretische Ausbildung

Ziel ist die Erarbeitung der fachspezifischen Kenntnisse sowie fächer- und berufsübergreifender Themen. Dabei wird das Wissen zur Bewältigung einfacher und exemplarischer Situationen bis hin zum Transfer auf schwierige, komplexe Situationen erworben und angewendet.

Die Vermittlung fächer- und berufsübergreifender Themen ergänzt die fachspezifischen Kenntnisse und erlaubt, Verbindungen zu berufsverwandten Gebieten herzustellen und grössere Zusammenhänge zu verstehen.

b. Vorklinische und klinische Ausbildung

In der vorklinischen und klinischen Ausbildung werden die Theorien, Betreuungs- und Behandlungskonzepte, Problemstellungen und -situationen sowie Fallbeispiele bearbeitet. Das Wissen wird direkt in praktische Tätigkeit umgesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei der selbstständige Transfer auf die individuelle Patientensituation, wobei die Komplexität stufenweise zunimmt. Parallel werden die sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert.

In der vorklinischen Ausbildung wird die erforderliche Sicherheit in der Instrumentation erworben, um Schädigungen der Patientinnen/Patienten sowie der Studierenden auszuschliessen.

Im Zentrum steht das Erlernen der spezifischen Feinarbeit unter Berücksichtigung des situationsgerechten Einsatzes der erforderlichen Instrumente, Materialien und Geräte.

In der klinischen Ausbildung behandeln die Studierenden die Patientinnen/Patienten unter Anleitung, Begleitung und direkter Überwachung. Dabei werden das Wohlbefinden der Patientinnen/Patienten und ethische Grundsätze beachtet. Die Studierenden werden auf eine effektive, effiziente und kostenbewusste Behandlungsweise vorbereitet.

Die Studierenden absolvieren Praktika in öffentlichen oder privaten Einrichtungen des Gesundheits- und Erziehungswesens, wie Kindergärten, Spitäler, Alters- und Pflegeheime. Die Dauer erstreckt sich auf mindestens 120 Lernstunden. Ziel ist die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen für den Umgang mit diesen Personengruppen und die Zu-

sammenarbeit mit Fachpersonen aus multiprofessionellen Teams. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche und Bedürfnisse künftiger Arbeitspartner und leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention.

Praktischer Bildungsbestandteil

a. Lernort Praxis: Abschlusspraktikum

Im Abschlusspraktikum festigen und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Entwicklung der vorgeschriebenen Kompetenzen.

Zur Reflexion theoretischer und praktischer Fragen aus dem Praktikumsbetrieb und zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsvorschläge führt der Bildungsanbieter regelmässige Lernanlässe durch.

Ziel des Abschlusspraktikums ist die selbstständige Bewältigung des Berufsalltags im Rahmen der zeitlichen und konzeptionellen Vorgaben. Den Studierenden wird im Weiteren Gelegenheit geboten, das analytische und vernetzte Denken sowie das eigenverantwortliche Handeln weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden das berufliche Selbstverständnis, die berufliche Sozialisation und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert.

Die Begleitung der Studierenden wird bis zum Erreichen der Selbstständigkeit durch Unterstützung der Praktikumsbegleiterin / des Praktikumsbegleiters des zuständigen Bildungsanbieters und durch die Zusammenarbeit mit der Zahnärztin / dem Zahnarzt oder den dipl. DH HF gewährleistet.

5.3 Koordination der Bildungsbestandteile

5.3.1 Aufgaben der Bildungsanbieter

Der Bildungsanbieter trägt die Verantwortung für die gesamte Ausbildung.

Er verfügt über einen Lehrplan, in welchem die Koordination der Bildungsbestandteile dargestellt ist und in welchem festgelegt ist, welche Teile einer Kompetenz in der Schule und welche in der Praxis vermittelt werden.

Grundlage dafür bildet ein pädagogisches Konzept, welches der Bildungsanbieter festlegt.

Der Bildungsanbieter koordiniert die Zusammenarbeit mit den Partnern und informiert sie über den Lehrplan im Allgemeinen. Er formuliert die Lernziele für die Praktikumsbetriebe und berücksichtigt deren Anliegen.

Der Bildungsanbieter informiert über:

- den Lehrplan
- die Ausbildungsziele
- die Organisation und Planung der Ausbildung
- die Organisation und die Bewertungskriterien für die Qualifikationsverfahren.

Der Bildungsanbieter legt die Anforderungen für die Praktikumsbetriebe fest und überwacht diese (Art. 15 MiVo-HF).

Der Bildungsanbieter bereitet die Praktikumsbetriebe und die Studierenden auf die Praktika vor.

5.3.2 Aufgaben der Praktikumsbetriebe für das Abschlusspraktikum

Der Praktikumsbetrieb ergänzt die klinische Ausbildung und fördert den Kompetenzerwerb in den konkreten Arbeitssituationen.

5.3.3 Aufgaben der öffentlichen oder privaten Einrichtungen des Gesundheits- und Erziehungswesens als Praktikumsbetriebe

Der Praktikumsbetrieb ergänzt die Ausbildung im Rahmen des Praktikums. Er fördert den Kompetenzerwerb in den konkreten Arbeitssituationen.

5.4 Anforderungen an die Bildungsanbieter

Die Leiterin / der Leiter des Bildungsgangs verfügt über einen Abschluss als dipl. Dentalhygieniker/-in HF. Gleichzeitig weist sie / er die nötige Führungs- und berufspädagogische Qualifikation nach.

Die Lehrpersonen verfügen über Qualifikationen gemäss Art. 13 MiVo-HF.

Der Bildungsanbieter stellt eine angemessene Anzahl berufspädagogisch qualifizierter Praktikumsbegleiter/-innen zur Verfügung und koordiniert die Begleitung und Betreuung der Studierenden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachpersonen in den Praktikumsbetrieben.

5.5 Anforderungen an die Praktikumsbetriebe des Abschlusspraktikums

Bei der Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbieter, Studierenden und Praktikumsbetrieb sind die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen. Einzelheiten werden schriftlich in einer Praktikumsvereinbarung festgehalten.

Die Praktikumsbetriebe ermöglichen den Studierenden, die vorgesehenen Kompetenzen gemäss Ausbildungsplan zu entwickeln.

Sie verfügen über ein angemessenes Konzept für den stufengerechten Einsatz sowie die Begleitung der Studierenden und setzen dieses um.

Sie führen die Qualifikationen durch.

Die für das Praktikum verantwortliche Fachperson verfügt über angemessene Fach- und Führungskompetenz. Wünschenswert ist eine berufspädagogische Qualifikation im Umfang von 100 Lernstunden. Die Bildungsanbieter können entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen.

Die Praktikumsbetriebe arbeiten mit der Praktikumsbegleiterin / dem Praktikumsbegleiter des Bildungsanbieters zusammen.

6 Qualifikationsverfahren

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Kompetenzen nach Ziffer 3.4 des Rahmenlehrplans im Bildungsgang erworben worden sind.

Die Bildungsanbieter erlassen ein Studienreglement über das Qualifikationsverfahren und die Promotion (Art. 14, Abs. 2 MiVo-HF).

6.2 Gegenstand des Qualifikationsverfahrens

Qualifikationsverfahren während des Bildungsgangs

Die Leistungen und Lernfortschritte der Studierenden in Schule und Praxis werden periodisch geprüft.

Die Kompetenznachweise sind promotionswirksam und entsprechen dem Aufbau der Ausbildung gemäss Ziffer 5.2.

Qualifikationsverfahren am Ende des Bildungsgangs

Am Ende des Bildungsgangs findet ein Diplomexamen statt.

Dieses besteht mindestens aus folgenden Teilen:

a) Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit
b) Klinische Prüfung
c) Praktikumsqualifikation
d) Fachgespräch.

6.3 Zulassung zum Diplomexamen

Die Studierenden werden zum Diplomexamen zugelassen, wenn sie die vom Bildungsanbieter festgelegten Zulassungsbedingungen erfüllen.

6.4 Durchführung des Diplomexamens

Der Themenbereich der praxisorientierten Diplom- oder Projektarbeit richtet sich auf das Arbeitsfeld und dessen Kontext aus. Die Arbeit zeigt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld und orientiert sich an den Kompetenzen.

In der klinischen Prüfung wird der Kompetenzerwerb anhand von ausgewählten beruflichen Situationen aus dem Arbeitsfeld nachgewiesen. Dabei werden ein idealerweise über mehrere Monate dauernder Betreuungsprozess sowie die Reflexionen und Schlussfolgerungen der Studierenden beurteilt.

Die Praktikumsqualifikation findet im sechsten Semester statt.

Das Fachgespräch dient der Reflexion einer konkreten beruflichen Situation.

6.5 Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion

Der Bildungsanbieter regelt die Instrumente und Verfahren sämtlicher Beurteilungen schriftlich. Diese orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen des Bildungsgangs und ermöglichen eine Aussage über die erbrachten Leistungen.

6.6 Expertinnen und Experten

Die Beurteilung der Teile a), b) und d) des Diplomexamens wird von je einer schulinternen Fachperson und einer externen Expertin / einem externen Experten durchgeführt. Die externe Expertin / der externe Experte wird vom Bildungsanbieter delegiert. Das Prüfungsteam setzt sich in der Regel aus einer Zahnärztin / einem Zahnarzt und einer Dentalhygienikerin / einem Dentalhygieniker zusammen. Der Bildungsanbieter regelt das Anforderungsprofil schriftlich.

Die Beurteilung des Teiles c) wird von der für das Praktikum verantwortlichen Fachperson durchgeführt.

6.7 Diplom HF

Das Diplom dipl. Dentalhygienikerin HF / dipl. Dentalhygieniker HF wird ausgestellt, wenn die vier Teile des Diplomexamens a), b), c) und d) gemäss Ziffer 6.4 erfolgreich absolviert wurden.

6.8 Wiederholungsmöglichkeit

Besteht eine Studierende / ein Studierender das Diplomexamen nicht, hat sie / er die Möglichkeit, jeden nicht bestandenen Prüfungsteil a), b), c) und d) einmal zu wiederholen. Der Bildungsanbieter regelt die Wiederholungsmöglichkeiten und eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit schriftlich.

Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, ist das Diplomexamen definitiv nicht bestanden.

6.9 Beschwerdeverfahren

Die Studierenden können gegen einen negativen Promotionsentscheid Beschwerde erheben. Das Beschwerdeverfahren regelt der Bildungsanbieter.

6.10 Studienunterbruch/-abbruch

Wer das Studium am Ende einer Ausbildungsphase aus wichtigen Gründen unterbrechen oder abbrechen muss, erhält vom Bildungsanbieter eine Bestätigung. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer, die Präsenzzeit, die erbrachten Lernleistungen sowie die Kompetenznachweise und deren Bewertung. Bei einer allfälligen Studienfortsetzung werden die erbrachten Lernleistungen während einem Jahr angerechnet.

7 Übergangs- und Schlussbestimmungen

7.1 Titelführung

Die Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössischen oder interkantonalen Titeln, die nach Art. 23 Abs. 4 der MiVo-HF vom 11. März 2005 berechtigt waren, den Titel gemäss Rahmenlehrplan Dentalhygiene vom 10. Juli 2009 zu führen, sind weiterhin berechtigt, den Titel nach Ziff. 2.2 des vorliegenden Rahmenlehrplans Dentalhygiene zu führen.

7.2 Aufhebung bisherigen Rechts

Der Rahmenlehrplan Dentalhygiene vom 10. Juli 2009 wird aufgehoben.

7.3 Übergangsbestimmungen

Die anerkannten Bildungsgänge gemäss Rahmenlehrplan Dentalhygiene vom 10. Juli 2009 müssen innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten dieses Dokuments ein Gesuch beim SBFI für die Überprüfung der Anerkennung einreichen.

7.4 Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt per 25. Juni 2021 in Kraft.

7.5 Erlass

Erlassen durch die Trägerschaft

Bern, den 17.01.2022

Nationale Dachorganisation
der Arbeitswelt OdASanté

Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin

Verband Bildungszentren
Gesundheit Schweiz BGS

Jörg Meyer
Präsident

7.6 Genehmigung

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Bern, den 07/02/2022

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

8 Änderung zum Rahmenlehrplan «Dentalhygiene»

Die Änderung zum Rahmenlehrplan vom 25. Juni 2021 für Bildungsgänge «Dentalhygiene» der höheren Fachschulen tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Kraft.

Erlass

Bern, 15. September 2026

OdASanté Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit

Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin

Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz BGS

Daniel Ammann
Präsident

Diese Änderung wird genehmigt.

Bern, 01. Okt. 2026

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

9 Anhang

9.1 Glossar

BGS	Schweizerischer Verband der Bildungszentren Gesundheit und Soziales
Dentalassistent/in (DA)	Berufliche Grundbildung, Abschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis. Arbeitsbereich: Patientenempfang, Assistenz am Behandlungsstuhl, Pflege der Instrumente und Apparate, Praxisadministration, Herstellung von Röntgenbildern
Dentalhygienische Behandlung	Die Umsetzung aller Kompetenzen, die im Bildungsgang Dentalhygiene HF gelehrt werden.
Dipl. DH HF	Dipl. Dentalhygienikerin / Dentalhygieniker HF
Evidenzbasierte Zahnmedizin	Die evidenzbasierte Zahnmedizin besteht darin, klinische Entscheidungen in der zahnmedizinischen Versorgung des Patienten anhand der besten verfügbaren Erkenntnisse aus der klinischen Forschung sowie der individuellen Erfahrungen des Behandlers zu treffen.
Fissurenversiegelung	das Auffüllen von Zahnfissuren und -grübchen ohne vorgängige Präparation mit dünn fliessendem Füllungsmaterial zur Kariesprävention
Gemeinschaftspraxis	Ist in der Regel ein Zusammenschluss von Fachpersonen des gleichen/ähnlichen Fachgebiets in gemeinsamen Räumen mit gemeinsamer Einrichtung und mit einer gemeinsamen Büroorganisation und gemeinsamem Personal. Der Beruf wird effektiv gemeinsam ausgeübt, das heisst die Leistung für den Patienten kann sowohl von dem einen wie von dem anderen Partner erbracht werden. Gegenüber den Patienten wird gemeinsam abgerechnet, der Behandlungsvertrag kommt somit nicht mit der einzelnen Fachperson, sondern mit der Gemeinschaftspraxis zustande.
Gingivitis	ist eine bakteriell (Biofilm) verursachte Entzündung der marginalen Gingiva = Zahnfleisch und ist reversibel. Die Gingivitis kann durch andere Risikofaktoren verstärkt (modifiziert) werden.
Implantat (Zahnimplantat)	Besteht aus alloplastischem = körperfremden Material, wird in Form einer Schraube oder eines Zylinders in den Kieferknochen eingesetzt und dient als künstliche Zahnwurzel für festsitzenden oder abnehmbaren Zahnersatz.
Karies	ist eine vermeidbare multifaktorielle, durch Mikroorganismen verursachte Demineralisation der Zahnhartsubstanzen (Schmelz und Dentin).
Lernstunden gemäss BBV Art. 42 Absatz 1	Lernstunden umfassen Präsenzzeiten, den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für selbstständiges Lernen, persönliche oder Gruppenarbeiten, weitere Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Bildung, Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren sowie die Einübung der Umsetzung des Gelernten in die Praxis und begleitete Praktika.

Periimplantäre Mukositis	Ist eine Entzündung der Schleimhaut um das Zahnimplantat.
Multiprofessionelle Zusammenarbeit	Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsfachpersonen und weiteren involvierten Fachpersonen mit unterschiedlichen beruflichen Ausbildungen und Verantwortlichkeiten (z. B. Zahnärztin/ Zahnarzt, Ärztin/Arzt, Dentalhygienikerin/ Dentalhygieniker, Dentalassistentin/ Dentalassistent, Zahntechnikerin/-techniker, Ernährungsberaterin/Ernährungsberater, Beiständin/Beistand), die in der Betreuung der gleichen Patientin / des gleichen Patienten involviert sind.
Parafunktion	Ist eine Fehl- oder Überbeanspruchung der Zähne, des Parodontes und der umliegenden Muskulatur, die zu mannigfaltigen, Symptomen führen kann.
Parodont	Stützapparat = zahntragende Struktur und funktionelles System, das Zähne im Kieferknochen verankert.
Parodontitis	Ist eine irreversible, destruktive Entzündung des Zahnhalteapparates
Periimplantitis	Ist eine Entzündung, die sich um ein Zahnimplantat manifestiert und zu Knochenverlust- führt und zu Verankerungsverlust führen kann.
Praxisgemeinschaft	In einer Praxisgemeinschaft übt jede Fachperson ihren Beruf getrennt von den anderen Fachpersonen aus. Es handelt sich um ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer Fachpersonen derselben und/oder verschiedener Fachrichtungen, die gemeinsam Praxisräume und/oder Praxiseinrichtungen nutzen und/oder gemeinsam Praxispersonal in Anspruch nehmen. Jede Fachperson rechnet gegenüber den Patienten separat auf eigene Rechnung ab.
Prophylaxe-Assistentin, Prophylaxe-Assistent (PA)	Dentalassistentin, Dentalassistent mit berufsbegleitender Weiterbildung gemäss Schweizerischer Zahnärztegesellschaft (SSO). Einsatz gemäss dem geltenden Einsatzreglement der SSO und kantonaler Vorschriften, u. a. Patienteninformation, Instruktion von Mundhygienemitteln, Entfernung von Zahnstein oberhalb des Zahnfleisches, Schmelzpolitur
Nicht chirurgische und erhaltende Parodontal-therapie	Die nicht chirurgische und erhaltende Parodontaltherapie beinhaltet alle Therapieschritte einer dentalhygienischen Behandlung von parodontalen Erkrankungen. Dazu gehört primär die Herstellung der Mundhygienefähigkeit, die Entfernung iatrogener Reize und die Entfernung aller weichen und harten supra- und subgingivalen Ablagerungen (Biofilm und Zahnstein). Die Behandlung gliedert sich in verschiedene Phasen und hat zum Ziel, den Entzündungsprozess zu eliminieren oder zu reduzieren, so dass die parodontale Situation auf dem bestehenden Niveau erhalten werden kann. In gewissen Situationen sind weiterführende Massnahmen erforderlich.
Oligosialie	Verminderter Speichelfluss
Recall	Ist ein Qualitätssicherungssystem. Patientinnen/Patienten werden in individuell bestimmten Intervallen regelmässig zur Kontrolle und Therapie aufgeboten. Es ist das Ziel, Veränderungen an

	Mundschleimhaut, Zähnen und Parodont frühzeitig zu erkennen und/oder bestehende Erkrankungen stabil zu halten.
Ressource	1. Bei der Beschreibung der Arbeitsprozesse 4 und 5 umfassen die Ressourcen das verfügbare Material (materielle Ressourcen) und die verfügbaren Arbeitskräfte (personelle Ressourcen). 2. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kompetenzen und den Möglichkeiten der Patientinnen/Patienten (Arbeitsprozess 2) bedeuten Ressourcen die individuell vorhandenen und einsetzbaren Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen einer Person.
Schulzahnpflege-Instruktor/in	Weitergebildete Laien, die auf Anweisung Prophylaxemassnahmen in Form von Zahnpflegeübungen, Fluoridabgabe und Aufklärungsarbeiten in Schulen durchführen
subgingival	unterhalb der Gingiva (Zahnfleisch)
supragingival	oberhalb der Gingiva (Zahnfleisch)
Zahntragende Struktur	Siehe Parodont

9.2 Quellenangabe

BBG	Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
BBV	Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
HMG	Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)
Leitfaden RLP HF	Leitfaden des SBFI „Erarbeitung und Revisionen von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen“ vom Januar 2020
MiVo-HF	Verordnung des WBF vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen
Strahlenschutzgesetz	Strahlenschutzgesetz vom 22. März 1991
Strahlenschutzverordnung	Strahlenschutzverordnung vom 26. April 2017
Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung	Verordnung über die Ausbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz vom 26. April 2017
Reglement über den Einsatz der Dentalassistentin als Prophylaxe-Assistentin (PA)	Reglement über den Einsatz der Dentalassistentin als Prophylaxe-Assistentin (PA)

9.3 Änderungen zum Rahmenlehrplan «Dentalhygiene» vom 15. September 2026

Fussnote	Betreff
3	Anpassung des Titels der Verordnung des WBF über die Mindestvorschriften für höhere Fachschulen (MiVo-HF) im gesamten Dokument aufgrund der Revision der MiVo-HF vom 1. Oktober 2026 (SR 412.101.61), Titel.
6	Ergänzungen aufgrund der Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vom 1. Oktober 2026 (SR 412.10), Artikel 44a Absatz 1: *Titelzusatz «Professional Bachelor» für die Titel auf Deutsch, Französisch und Italienisch.*
7	Anpassung der englischen Titelübersetzung zur vereinfachten englischen Übersetzung aufgrund der Revision des BBG vom 1. Oktober 2026 (SR 412.10), Artikel 44a Absatz 3. Streichung: *Registered Dental Hygienist, Advanced Federal Diploma of Higher Education* Ersetzt durch: *Professional Bachelor in Dental Hygiene*.